

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

EINGEGANGEN

08. März 2023

FA, PF 105020, 44047 Dortmund

Bescheid

für 2021 über
Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag,
Kirchensteuer
und über die gesonderten Feststellungen
von Besteuerungsgrundlagen,
die im Zusammenhang mit der
Einkommensteuerfestsetzung
durchzuführen sind

Dieser Bescheid ergeht an Sie für
Herrn und Frau
Hartmut und Jasmin Ganzke
59427 Unna, Winkelweg 7

Bescheid gefertigt am

08-03-2023

richtig / falsch

Abschrift gefertigt am

08-03-2023

Rechtsmittel eingelegt am

Festsetzung

Art der Festsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Sätze 1 und 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Einkommen- steuer €	evangelische Kirchensteuer €	Solida- ritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden Abzug vom Lohn der Ehefrau Kapitalertragsteuer verbleibende Beträge	43.885,00 -9.592,00 ✓ 0,00 34.293,00	3.699,63 -863,19 ✓ 0,00 2.836,44	856,20 0,00 856,20	37.985,64
Abrechnung in € nach dem Stand vom 28.02.23 abzurechnen sind bereits gezahlt demnach zu wenig gezahlt	34.293,00 27.340,00 ✓ 6.953,00	2.836,44 2.142,00 ✓ 694,44	856,20 0,00 856,20	37.985,64 29.482,00 8.503,64
Bitte zahlen Sie spätestens bis zum 11.04.23	6.953,00	694,44	856,20	8.503,64

Gesonderte Feststellung nach § 10a Abs. 4 EStG

Über die Altersvorsorgezulage hinausgehende Steuerermäßigung. . € 136,00

Ehefrau

Anbieter-Nr. Zertifizierungs-Nr. Vertrags-Nr.

204000608

124

109306262

136,00

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:

BBk eh Dortmund -alt-

IBAN DE53 4400 0000 0044 0015 01 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

>>> WinGF <<< *83.958*

006479

Steuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	Insgesamt €
Berechnung des zu versteuernden Einkommens			
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
aus freiberuflicher Tätigkeit	-5.280		
aus anderer selbständiger Arbeit	33.228	0	
Einkünfte	27.948	0	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn			
ab			
Werbungskosten			
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale (Ehefrau) für Tage			
Wege mit PKW (Ehefrau)			
Tage x x 0,30 €			
zusammen			
Entfernungspauschale			
insgesamt			
Aufwendungen für Arbeitsmittel			
weitere Werbungskosten			
Summe der Werbungskosten			
Einkünfte			
Sonstige Einkünfte			
Einkünfte als Abgeordnete(r)	133.449		
Einkünfte	133.449		
Summe der Einkünfte	161.397		
Gesamtbetrag der Einkünfte	161.397		
Sonderausgaben			
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	59.638		
Höchstbetrag hierzu	51.574		
Kürzung	14.954		
verbleibender Höchstbetrag	36.620	36.620	
davon 92 %		33.691	
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung		-3.705	
verbleiben		29.986	
Beiträge zur Krankenversicherung			
- Ehemann	4.699		
- Ehefrau			
- für das am 11.11.2005 geborene Kind	1.054		
Summe Krankenversicherungsbeiträge	8.895	8.895	
ab Kürzungsbetrag nach			
§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a S. 4 EStG		-125	
verbleiben		8.770	
Beiträge zur Pflegeversicherung			
- Ehemann	692		
- Ehefrau			
Summe Pflegeversicherungsbeiträge	1.300	1.300	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG		10.070	
ab Beitragsrückerstattung		-896	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse		-3.289	
verbleiben		5.885	
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben			
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Zuwendungen an politische Parteien			
im Kalenderjahr 2021 geleistete			
Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG		1.330	
im Veranlagungszeitraum abziehbar			
gezahlte Kirchensteuer		3.011	
ab erstattete Kirchensteuer		0	
Kirchensteuer			
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben			
Altersvorsorgebeiträge		740	
dazu Altersvorsorgezulage		305	
Summe			
davon abziehbar			
außergewöhnliche Belastungen			
ab			
Sonstige außergewöhnliche Belastungen			
zumutbare Belastung			
abziehbar nach § 33 EStG			
Einkommen			

Bescheid für 2021 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und über die gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Einkommensteuerfestsetzung durchzuführen sind vom 07.03.2023

Übertrag:

Einkommen	154.576
ab	
Freibeträge für das am 11.11.2005 geborene Kind	-8.388 ✓
zu versteuerndes Einkommen	146.188

Berechnung der Einkünfte, die nach § 32 d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)

	Ehemann	Ehefrau
	€	€
Kapitalerträge	493.	
noch nicht ausgeschöpfter		
Sparer-Pauschbetrag	-493.	
Einkünfte i.S.d. § 32 d Abs. 1 EStG	0.	

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern nach		
dem Splittingtarif	146.188.	43.124
tarifliche Einkommensteuer		43.124
ab		
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g Nr. 1 EStG		-1.650 ✓
Ermäßigung für Handwerkerleistungen	671	
Summe und davon abziehbar	671	-671 ✓
verbleiben		40.803
dazu		
zu versteuern nach § 32 d Abs. 1 EStG	0.	0
Altersvorsorgezulage		304 ✓
Kindergeld oder vergleichbare Leistungen		2.778 ✓
festzusetzende Einkommensteuer		43.885

Berechnung der Kirchensteuer

	€
zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung	
von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v. 8.388 €	146.188
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter	
Berücksichtigung der Steuerermäßigungen und	
Hinzurechnung der Altersvorsorgezulage ergibt	41.107
Bemessungsgrundlage	41.107
davon 9 v.H. evangelische Kirchensteuer	3.699,63

Berechnung des Solidaritätszuschlags

	€
zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung	
von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v. 8.388 €	146.188
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter	
Berücksichtigung der Steuerermäßigungen und	
Hinzurechnung der Altersvorsorgezulage ergibt	41.107
Bemessungsgrundlage	41.107
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	2.260,88
höchstens jedoch 11,9 v.H. von (41.107 - 33.912)	856,20
Steuer nach § 32 d EStG	0
festzusetzender Solidaritätszuschlag	856,20

Steuerbelastung

Ihre Einkommensteuerbelastung (43.124,00 €) bezogen auf das
zu versteuernde Einkommen (146.188 €) beträgt 29,50 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der Gesamtbetrag der Einkünfte (199.133 €) um abziehbare Aufwendungen (z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt 52.945 € gemindert.

Erläuterungen

Die Ergebnisse der Bearbeitung wurden zur elektronischen Übermittlung bereitgestellt.

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 23.11.2022 um 13:03:03 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Die Festsetzung der Einkommensteuer ist vorläufig hinsichtlich der Einkünfte aus selbständiger Arbeit des Ehemannes, weil zurzeit die Gewinnerzielungsabsicht nicht abschließend beurteilt werden kann. Die Vorläufigkeit umfasst auch die damit zusammenhängenden nachrangigen Fragen der Höhe der Betriebseinnahmen und der abziehbaren Betriebsausgaben.

Sie haben sonstige Vorsorgeaufwendungen (z. B. Beiträge für Wahlleistungen oder Haftpflichtversicherungen) angegeben. Diese Aufwendungen konnte ich nicht berücksichtigen, da der gesetzliche Höchstbetrag bereits durch Ihre Beiträge zu Basiskrankenversicherungen und gesetzlichen Pflegeversicherungen ausgeschöpft wurde.

Sie haben einen Antrag auf Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge gestellt. Meine Prüfung hat ergeben, dass die Besteuerung nach dem allgemeinen Tarif nicht günstiger ist. Sollte der Steuerbescheid geändert werden, prüfe ich die steuerliche Auswirkung erneut. Einen weiteren Antrag

**** Fortsetzung siehe Seite 4 ****